



7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Moosburg am 11.06.2018

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.

5. Beschluss über die Zulassung von Plakatierungen anlässlich von Wahlen

Beschluss über Antrag StR Marschoun:

Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, für die Standorte der öffentlichen Plakatanschlagtafeln Nr. 1) Münchener Straße, Grünstreifen gegenüber Rosen-Apotheke und Nr. 8) Thonstetten bei Anwesen Peretzki Alternativen zu überdenken.

Beschlossen: Ja: 14Nein: 9

Beschluss 1:

Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, künftig bei der Genehmigung von Sondernutzungen anlässlich von Wahlen wie folgt zu verfahren:

Plakatierungen im öffentlichen Raum dürfen künftig nur noch an den dafür vorgesehenen Plakatanschlagtafeln der Stadt Moosburg erfolgen.

Folgende städtische Plakatanschlagtafeln werden zur Verfügung gestellt, wobei die Verwaltung für die Standorte 1) und 8) Alternativen überdenken sollte:

- | | | |
|-----|----------------------|--|
| 1) | Münchener Straße | Grünstreifen gegenüber Rosen-Apotheke |
| 2) | Münchener Straße | Grünstreifen gegenüber Friedhof |
| 3) | Keplerplatz | Grünfläche |
| 4) | Bahnhofstraße | Grünanlage, Einmündung/Stadionstraße |
| 5) | Neustadtstraße | Grünstreifen entlang des Mühlbachs, Einmündung Sudetenlandstraße |
| 6) | Leinbergerstraße | Grünstreifen beim ehemaligen Jugendhaus |
| 7) | Landshuter Straße | vor Schäfflerhalle |
| 8) | Thonstetten | bei Anwesen Peretzki |
| 9) | Niederambach | an der Bushaltestelle |
| 10) | Aich | Kirchfeldstraße (neben Buswartehäuschen) |
| 11) | Pfrombach | Nähe Gasthaus Sainer |
| 12) | Neue Industriestraße | Grünfläche bei REWE |

Beschlossen: Ja: 22Nein: 1

Beschluss 2:

Das Aufstellen von parteieigenen Plakatständern im öffentlichen Raum wird generell untersagt.

Beschlossen: Ja: 12Nein: 11

Beschluss 3:

Sonstige Anträge auf Plakatierungen für Veranstaltungen von Vereinen oder gewerblichen Anbietern, die nicht in Moosburg stattfinden, werden nicht genehmigt.

Beschlossen Ja: 22 Nein: 1

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Stadt Moosburg a. d. Isar, 14.06.2018

